

Zur Datierung einiger Reichersberger Traditionen des 13. Jahrhunderts

von Michael Hintermayer-Wellenberg

Die im Traditionskodex des Stiftes Reichersberg¹ verzeichneten Traditionen sind im ersten Band des Urkundenbuches des Landes ob der Enns abgedruckt². Bedauerlicherweise fehlt nach wie vor eine moderne Edition des Traditionskodex³. Eine Datierung der Traditionen findet sich im Orts- und Personenverzeichnis⁴. Die Traditionen 225 bis 250 hat Karl Puchner stark vom UBLoE abweichend datiert, und zwar so, daß alle diese Stücke um 1200 anzusetzen seien⁵. Bereits eine grobe Durchmusterung ergibt allerdings, daß diese Datierung dem Inhalt der Traditionen widerspricht, sodaß sie im folgenden einer genaueren Prüfung unterzogen werden soll, um auf diesem Weg zu einer Datierung zu gelangen, die den historischen Gegebenheiten gerecht wird.

Bedenken gegen die Datierung Puchners erheben sich von mehreren Seiten her. Allein wegen der Tatsache, daß in den o. g. Traditionen verschiedene Pröpste verzeichnet sind, deren Amtszeiten zudem erheblich nach 1200 liegen⁶, sind die Traditionen schwerlich in den selben Zeitraum zu stellen. Weiters läßt sich die Datierung nicht mit den Lebensdaten der beteiligten Personen vereinbaren, wie datierten anderen Quellen zu entnehmen ist. Schließlich spricht auch das Vorkommen diphthongierter Ortsnamen dafür, die Traditionen deutlich später anzusetzen.

Pröpste werden in fünf Notizen angeführt. In 225 wird *Richerspergensis ecclesie prepositus Heinricus* genannt⁷, der von 1218 bis 1227 amtierte. Die

-
- 1 Als Handschrift Nr. 55 im Archiv des Stiftes (Liber delegacionum = Codex traditionum).
 - 2 Urkundenbuch des Landes ob der Enns (abgek. UBLoE), hg. vom Verwaltungsausschuß des Museum Francisco-Carolinum zu Linz, Band 1 (Wien 1852) S. 277–420 ; die Nummerierung folgt dem Druck im UBLoE 1. –
 - 3 Vgl. auch Alexander HECHT, Überlegungen zu einem hochmittelalterlichen Traditionsbuch. Der Liber delegacionum aus Reichersberg am Inn, in: MIOG ErgBand 35 (2000) 91–122.
 - 4 UBLoE 1, 801 ff.
 - 5 Nach einer mündl. Mitteilung von Frau Dr. Isolde Hausner (Institut für österr. Dialekt- und Namenlexika, Wien) hat Puchner diese Traditionsnotizen handschriftlich (und ohne nähere Begründung) so datiert. Im Altdeutschen Namenbuch – Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200, bearb. von Isolde Hausner u. Elisabeth Schuster, hg. von d. Österr. Akad. d. Wissensch., Lfg. 1 ff. (Wien 1989 ff.) wurde diese Datierung für die Ortsnamenbelege übernommen.
 - 6 Vgl. 900 Jahre Augustiner Chorherrenstift Reichersberg (Linz 1983) 403 ff. (Pröpstetafel).
 - 7 Liber delegacionum fol. 46 r.

Amtszeit Propst Heinrichs II. (1263–1267) kommt für 225 nicht in Frage wegen der Erwähnung des Dietricus cellerarius, weil dieser, nachdem er 20 Jahre das Kellner-Amt innegehabt hatte, 1239 zum Propst des Stiftes St. Zeno in Reichenhall berufen wurde⁸. In 233, 237, 239 und 245 scheint ein *Vlricus prepositus eiusdem loci* (= Reichersberg) auf. Es gab zwei Pröpste dieses Namens: Ulrich I. war von 1231 bis 1235 im Amt, Ulrich II. von 1237 bis 1250. Zumindest diese fünf Stücke scheiden für eine Datierung um 1200 sicher aus. In 227 begegnen wir einem H. prepositus. Ende des 12. und im 13. Jh. hat es fünf Pröpste gegeben, deren Namen mit H beginnen: Hermann, Hartfried, die schon erwähnten zwei Heinriche und Hartwig. Eine Datierungshilfe stellt der Zeuge Otto v. Schönbühel dar, der 1212 zum letzten Mal aufscheint. Damit scheiden zunächst die Amtszeiten Hartwigs (1251–1254) und Heinrichs II. für diese Tradition aus. Auch die Zeit Hermanns, der nur wenige Jahre Propst war (1198–1201), ist unwahrscheinlich, denn der in 227 genannte Zeuge *Chunradus hospes* tritt auch in 228 und 239 auf und weist das Stück daher eher einer späteren Zeit, also den Amtszeiten Hartfrieds (1206–1209) oder Heinrichs I. zu. Die im UBLoE angegebene Datierung (c. 1212) kann jedenfalls nicht zutreffen, denn 1212 war Ortolf I. Propst (1209–1218). Wenden wir uns zunächst den beiden folgenden Stücken zu.

Der Zeuge Eberan v. Obernberg, der nur in 228 und 229 in Erscheinung tritt, weist darauf hin, daß die beiden Stücke zeitlich nicht weit auseinander liegen dürften. Die Tradition 229 ist dank einer datierten Formbacher Urkunde zeitlich recht genau zu bestimmen. Es wird nämlich berichtet, daß Wernhard v. Ort beim Begräbnis seines Vaters Ulrich zu seinem Seelenheil Besitz an Reichersberg schenkt und auf Vogteirechte verzichtet. Ulrich v. Ort tritt zuletzt in Formbach am 19. August 1230 auf⁹ und ist wahrscheinlich bald darauf gestorben. Die Traditionsnotiz 229 wird daher in die kurze Amtszeit Propst Friedrichs (1227–1231) fallen.

Da 228 auch zeitlich vor 229 einzuordnen sein dürfte und 225 nachweislich unter Propst Heinrich I. erfolgte, sind vermutlich auch 226, 227 und 228 in die Zeit dieses Propstes (1218–1227) zu datieren¹⁰. Dafür spricht auch, daß Eberan v. Obernberg 1220 belegt ist¹¹. Es zeigt sich, daß die Datierung im

8 Vgl. Konrad MEINDL, *Catalogus canonicorum regularium Reichersberg. A prima fundatione usque ad annum jubil. 1884* (Linz 1884) 48 f.

9 Die Traditionen des Klosters Formbach (= Tr Formbach), in: UBLoE 1 (S. 625–782) Nr. 228; zur Datierung vgl. Eva Chrambach, *Die Traditionen des Klosters Formbach*. Phil. Diss. (München/Altendorf 1983/1987).

10 HECHT, *Überlegungen* (wie Anm. 3) 108.

11 *Die Regesten der Bischöfe von Passau* (= RBP), bearb. von Egon Boshof, Band 2 (München 1999) Nr. 1400 (1220 März 8, Passau).

UBLoE damit ungefähr korreliert: 226, 228 und 231 werden auf c. 1220, 229 auf c. 1230 datiert.

Die auf 229 folgenden Notizen (230, 232, 233, 234 und 235) werden im UBLoE ebenfalls auf c. 1230 datiert. Da 233 nachweislich unter einem Propst Ulrich getätigt wurde, sind diese Notizen vermutlich in die Zeit Ulrichs I. (1231–1235) zu stellen. Bei den Traditionen 234 und 235 gibt auch die Anwesenheit des Zeugen Hainricus Tobler einen wichtigen Hinweis auf die Datierung. Er tritt nämlich in einer der wenigen datierten Reichersberger Notizen 1260 auf und wird hier als Sohn des Konrad v. Tobel bezeichnet. Diesem begegnen wir in einer Tradition des Klosters Formbach (um 1200)¹². Dieser Beleg für seinen Vater und vor allem sein eigenes Auftreten noch 1260 machen es wenig wahrscheinlich, die Notizen 234 und 235 vor 1231, geschweige denn um 1200 anzusetzen.

Im Fall der Reichersberger Tradition 236, die auf c. 1250 datiert ist, verfügen wir über eine wichtige Datierungshilfe in Gestalt des als Zeugen genannten Abtes Ernst von Wilhering, der – als Nachfolger des 1243 genannten Heinrich – von 1247 bis 1270 belegt ist¹³.

Die folgenden Traditionsstücke 237 bis 250, im UBLoE ebenfalls auf c. 1250 datiert, lassen sich aufgrund weitgehender Zeugengleichheit als zeitlich zusammengehörige Gruppe erkennen. Zudem wissen wir bereits, daß 237, 239 und 245 zur Zeit eines Propstes Ulrich erfolgte.

Aus dieser Gruppe scheint 244 herauszufallen, denn der bereits erwähnte *Dietrichus cellerarius* wurde schon in 225 zusammen mit Propst Heinrich I. (1218–1227) als Zeuge genannt. Da sich jedoch nur ein Terminus ante quem angeben läßt – Dietrichs Berufung nach St. Zeno 1239 – könnte sich auch dieses Stück in die Amtszeit Ulrichs II. einreihen lassen. Dafür spricht, daß der als Tradent genannte Albero v. Pollham zuletzt 1253 genannt wird¹⁴ und die Schenkung offenbar schon in höherem Alter getätigt hat (*dum adhuc uiueret*).

Besonders für die Traditionen 237 bis 246 sind Zeugen eine wichtige Datierungshilfe, die in diesen Traditionen oft, in anderen jedoch nicht vorkommen und sie eben dadurch als zusammengehörig erkennbar machen, und von denen es datierte Belege von außerhalb gibt.

Vor allem sind es die Zeugen Ortoolf v. Waldeck (241, 243, 246, 248, 250), Heinrich v. Aigling (237, 240, 241, 242, 243, 246, 249, 250), Hugo v. Saf-

12 Tr Formbach Nr. 535.

13 UBLoE 3 (Wien 1862) Nr. 137 (1247 Juli 12), 395 (1270 Jänner 25), vgl. auch Alois ZAU-
NER, Die Anfänge der Zisterze Wilhering, in: MOÖLA 13 (1981) 107–220, hier 201.

14 UBLoE 3 Nr. 201 (1253 Februar 2); vgl. ebd. Nr. 206 (1253 mem.).

ferstetten (237, 242, 246, 250) und der Kellermeister und spätere Reichersberger Propst Walther (237, 245, 246, 247, 248).

Ortolf v. Waldeck, Sohn Heinrichs I., erscheint in bischöflichen Urkunden zum ersten Mal 1223¹⁵ und ist noch 1248 nachweisbar¹⁶. Heinrich v. Aigling begegnet ebendort von 1241 bis 1262¹⁷. Hugo v. Safferstetten tritt das erste Mal 1233 im Kloster Formbach auf¹⁸, schenkt 1254 einen Besitz an Formbach¹⁹ und ist 1258 letztmalig belegt. Er ist vor dem 23. April 1262 gestorben²⁰. Gerade die Tatsache, daß Heinrich v. Aigling und Hugo v. Safferstetten 1262 bzw. 1258 zum letzten Mal belegt sind, schließt ihr Auftreten um 1200 so gut wie sicher aus. Der Zeitraum, in den 242 gehört, läßt sich mittels zweier Daten begrenzen. Meinhard, der Bruder Wernhards v. Mühning, übergibt nämlich Besitz nach dem Tod Wernhards. Dieser ist zuletzt am 26. März 1248 belegt (vgl. RBP2 Nr. 1892). Da sich unter den Zeugen auch Hugo v. Saffenstetten befindet, ergeben sich ein *Terminus post quem* und ein *Terminus ante quem*.

Genauer datieren läßt sich auch 246, in der Heinrich und Ortolf v. Waldeck für dem Kloster zugefügten Schaden ein Gut in Fraham übergeben. Die Tradition ist sicher in dieselbe Zeit zu setzen wie der Verzicht von Heinrichs Söhnen auf Vogtei- und Gerichtsrechte zugunsten des Klosters²¹. Da erst im November 1239 eine Annäherung der Waldecker an den Passauer Bischof Rüdiger zu erkennen ist²², der den Vergleich mit Reichersberg vermittelt hat²³, ist die Tradition wohl in diesen zeitlichen Zusammenhang zu stellen, zumal wir in dem Auftreten des Zeugen Walther cellerarius, der das Kellner-Amt von 1239 bis 1254 innehatte, eine zuverlässige Datierungshilfe haben.

Walther ist in diesem Amt der Nachfolger des bereits erwähnten Dietrich, der 1239 nach St. Zeno berufen wurde. Dies ist somit der *Terminus post quem* für alle Traditionen, in denen Walther als cellerarius testiert. *Terminus ante quem* ist 1254, denn Walther wurde in diesem Jahr das erste Mal für einige

15 Vgl. RBP 2 Nr. 1508 (1223 Jänner 20).

16 RBP 2 Nr. 1892 (1248 März 26 Passau).

17 UBLoE 3 Nr. 91, 304.

18 Tr Formbach Nr. 230.

19 Tr Formbach Nr. 246; die Datierung ergibt sich – gegen Chrambach – daraus, daß Walther als Propst von Reichersberg anwesend war. Er hatte dieses Amt von 1268 bis 1281 inne, als Hugo v. Safferstetten schon lange tot war. Walther war aber bereits 1254 für kurze Zeit Propst, sodaß die Tradition in dieses Jahr fallen muß.

20 UBLoE 3 Nr. 304 (mem.).

21 UBLoE 3 Nr. 88; zur Datierung (1235–40) vgl. RBP 2 Nr. 1727.

22 Vgl. dazu RBP 2 Nr. 1721.

23 Vgl. dazu auch Bernard APPEL, *Geschichte de regulirten lateranensischen Chorherrenstiftes des heiligen Augustin zu Reichersberg in Oberösterreich* (Linz 1857), 105; MEINDL, *Catalogus* (wie Anm. 8) 51.

Monate Propst und übernahm dann das Kloster Rohr²⁴. Von 1268 bis 1281 war Walther dann zum zweiten Mal Propst von Reichersberg. Für jene Traditionen, in denen er als cellerarius mit einem Propst Ulrich aufscheint (237, 245) ist der Tod Ulrichs II. (1250) der *Terminus ante quem*.

Die biographischen Daten der Zeugen haben zwar gezeigt, daß die Reichersberger Traditionen von 236 bis 250 alle in die Amtszeit von Propst Ulrich II. (1237–1250) gehören dürften, daß aber anscheinend einige dieser Traditionen an chronologisch falschen Plätzen stehen. Das gilt vor allem für 236, 241, 242, 244 und 246: 236, 241 und 242 sind möglicherweise vorgereiht, 244 und 246 nachgereiht worden. Diese Stücke weichen also allem Anschein nach von der protokollarischen Form der Eintragung ab. Durch eine genaue Untersuchung der Handschrift wird zu klären sein, inwieweit tatsächlich mit Abweichungen von der protokollarischen Form der Eintragung in den *Liber delegacionum* zu rechnen ist.

Datierte externe Belege für Personen vermögen freilich nicht, das Auftreten dieser Personen als Zeugen in Reichersberg und damit die betreffenden undatierten Traditionsnotizen zeitlich genau festzulegen, doch läßt eine prosopographische Untersuchung immerhin einen zeitlichen Rahmen des möglichen Auftretens der Zeugen erkennen und als Ergebnis so viel bereit stellen, daß die Traditionsstücke von 225 bis 250 deutlich nach 1200 – zwischen 1218 und 1250 – anzusetzen sind. Karl Puchners neue, von jener im UBLoE abweichende Datierung dieser Stücke auf um 1200 kann daher nicht zutreffen.

Dieser Befund läßt sich auch vom sprachlichen Gesichtspunkt her stützen: Es läßt sich nämlich in einigen Traditionsnotizen eine Diphthongierung von Ortsnamen feststellen, die erst seit dem zweiten Drittel des 13. Jh. vorkommt: In den Stücken 238 und 239 steht Weilpach statt Wilpach, in 240, 242 und 243 wird Frihaim zu Freihaimer diphthongiert und in 243 erscheint zusätzlich die Form Weigraeting aus Wigrating. Diese Traditionsnotizen sind daher auch aus sprachlichen Gründen nicht vor 1230 anzusetzen.

In der folgenden Tabelle sind die bisherigen Ergebnisse bezüglich der Datierung der Reichersberger Traditionen von 225 bis 250 zusammengefaßt. Sie basieren neben dem sprachlichen Befund vor allem auf personen- und familiengeschichtlichen Daten, ohne die eine Datierung von Klostertraditionen zu unbefriedigenden Ergebnissen führt.

24 MEINDL, *Catalogus* (wie Anm. 8) 51 f.

Nummer in UBLoE 1	Datierung	Datierung in UBLoE 1
225	1218–1227	c. 1220
226	(1218–1227)	c. 1220
227	(1218–1227)	c. 1212
228	(1218–1227)	c. 1220
229	nach 1230 August 19	c. 1230
230	(1231–1235)	c. 1230
231	(1218–1227)	c. 1220
232	(1231–1235)	c. 1230
233	(1231–1235)	c. 1230
234	(1231–1235)	c. 1230
235	(1231–1235)	c. 1230
236	1247–1270	c. 1250
237	1239–1250	c. 1250
238	(1237–1250)	c. 1250
239	(1237–1250)	c. 1250
240	(1237–1250)	c. 1250
241	(1237–1250)	c. 1250
242	1248–1262	c. 1250
243	(1237–1250)	c. 1250
244	vor 1239	c. 1250
245	1239–1250	c. 1250
246	1239–1254	c. 1250
247	1239–1254	c. 1250
248	1239–1254	c. 1250
249	(1237–1250)	c. 1250
250	vor 1262 April 23	c. 1250